

Sitzungsvorlage Nr. V/2017/0675

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard



Ahaus, 12.01.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	31.01.2017	TOP Ö	11
Rat	22.02.2017	TOP Ö	10

Beratungsgegenstand

**Bauprogramm zur Kanal- und Straßensanierung in der Gartenstiege
- Ausbauplanung auf der Grundlage der Abstimmung mit den Anliegern**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt das Bauprogramm für die Kanal- und Straßensanierung in der Gartenstiege durchzuführen.

Die entsprechenden Haushaltsansätze sind in den Folgejahren einzuplanen.

Der Straßenausbau der Gartenstiege soll gemäß vorgestellter Ausbauplanung im Jahr 2018 durchgeführt werden.

Sachdarstellung

Das Bauprogramm zur Kanal- und Straßensanierung in der Gartenstiege wurde dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr in der Sitzung am 10. November 2016 vorgestellt. Die Notwendigkeit zur Durchführung der Kanal- und Straßensanierung wurde in der Sitzung bestätigt.

Bei der Vorstellung der Ausbauplanung für die Neugestaltung der Straße wurde insbesondere die Parkplatzsituation diskutiert. Der in der Sitzung im November vorgeschlagene Ausbauplan sieht die Anlage von insgesamt 13 Parkplätzen vor.

Zur Schaffung einer Wohnstraßensituation war vorgeschlagen worden, die Asphaltfahrbahn im mittleren Drittel durch eine Pflasteroberfläche zu unterbrechen. Durch die in diesem 45 Meter langen Straßenabschnitt vorgeschlagene Bepflanzung mit vier Hochstämmen in Baumscheiben, könnte in diesem Abschnitt der Straße nicht geparkt werden.

Aufgrund der Diskrepanz zwischen der Parkplatznachfrage in der Gartenstiege und den gemäß Planungsvorschlag angebotenen 13 Parkplätzen, ist der Ausschuss dem Ausbauvorschlag der Verwaltung nicht gefolgt. Die Verwaltung wurde beauftragt zunächst die Anlieger über das Vorhaben zu informieren und in die Entscheidungsfindung einzubinden.

Die Anliegerversammlung zur Sanierung der Gartenstiege fand am 10. Januar 2017 statt. Die Fragen und Anregungen zum Straßenendausbau konzentrierten sich insbesondere auf den Parkplatzbedarf durch die Anlieger.

Generell ist jeder Anlieger verpflichtet, den durch sein Bauvorhaben hervorgerufenen Parkraumbedarf auf dem eigenen Grundstück zu decken. Gemäß Landesbauordnung NRW ist deshalb zu jeder Wohneinheit ein Stellplatz nachzuweisen. Problematisch ist in der Gartenstiege, dass dieser Nachweis für den Altbestand der Wohneinheiten nicht verlangt werden kann. Hinzu kommt,

dass Wohneinheiten ggf. auch einen höheren Parkplatzbedarf hervorrufen. Durch die Anlieger wurde auch darauf hingewiesen, dass auch aus den umliegenden Wohnbereichen Parkplatzbedarf in die Gartenstiege hinein verlagert wird und so die Situation noch verschärft wird.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus der Anliegerversammlung und zur Verbesserung der Akzeptanz der Straßenplanung durch die Anlieger wurde der Ausbauvorschlag überarbeitet. Im neuen Ausbauplan wurde der mittlere Pflasterbereich auf eine Länge von ca. 30 Meter eingekürzt.

Diese Mindestlänge und die Anlage einer Baumscheibe mit zwei Hochstämmen ergeben sich aus der gegebenen Grundstückseigentumssituation. Vor dem Doppelhaus mit den Hausnummern 10 und 12 liegt bis zur Straßenmitte hinein eine Fläche von 122 Quadratmeter, die sich im Eigentum des angrenzenden Straßenanliegers befindet.

Für den Straßenausbau und der hiermit geplanten Straßenbaubeitragsabrechnung ist Voraussetzung, dass die Stadt auch die Bauflächen bzw. das Straßenland besitzt. Der Eigentümer der Fläche ist zum Verkauf der Fläche bereit, verbindet den Verkauf der Fläche jedoch mit der Anlage einer Grünfläche. Dieser Gestaltungsvorschlag wird von der Verwaltung begrüßt. Hierdurch lässt sich in der Gartenstiege eine Bepflanzung umsetzen.

Die bisher in der Planung vorgesehenen Asphaltdecken- bzw. Parkplatzbereiche sollen somit erweitert werden. Zusätzlich werden so weitere 6 Parkplätze im Bereich der öffentlichen Straße geschaffen. Bereits in der Anliegerversammlung wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Verdichtung der Abstellmöglichkeiten für Fahrzeuge auch zu Einschränkungen für den Begegnungsverkehr führt.

Auf die Einrichtung einer Einbahnstraßenregelung soll jedoch auch aus Sicht der Anlieger verzichtet werden. Hiermit verbundene Umwege durch benachbarte Wohnstraßen sollen vermieden werden. Auch die Anfahrbarkeit der vorhandenen Grundstückszufahrten würde bei einer Einbahnstraßenreglung verschlechtert.

Zur Zuordnung der im öffentlichen Bereich geplanten Stellplätze wurde die Möglichkeit zur Ausweisung einer Anwohnerparkzone diskutiert. Die Diskussion wurde insbesondere durch die auf 13 Stellplätze reduzierte Stellplatzanzahl angeregt. Nach Abstimmung mit dem Fachbereich Sicherheit und Ordnung soll bei der nun erweiterten Stellplatzsituation auf eine Anwohnerparkzone verzichtet werden.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ein Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Gartenstiege 11 – 13 vor. Die Abwicklung dieses Bauvorhabens vor der Durchführung der städtischen Bauarbeiten führt dazu, dass die Kanal- und Straßenbauarbeiten in das Jahr 2018 verschoben werden müssen.

Zur Abwicklung der Straßenbaubeitragszahlungen wurde in der Anliegerversammlung der Vorschlag zur Ablösung der Zahlungen vorgestellt. Auf der Basis des Preisniveaus für das Jahr 2017 soll den Straßenanliegern eine Ablösevereinbarung vorgelegt werden.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Technische Abwasserwirtschaft	11.02
Maßnahme:	Erneuerung Gartenstiege	1.0000.00039

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-310.000

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:	Erneuerung Gartenstiege	1.0000.00039

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
21	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	96.000
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-190.000

Anlagen

keine